

Pfaffnau, Dezember 2017

Hausordnung / Regeln Krass und Umgebung

1. Das Angebot des Jugendtreffs «Krass» richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Dörfer Pfaffnau, St. Urban und Roggliswil ab der 1. Sekundarstufe. Eine Altersbegrenzung gegen oben ist nicht vorgesehen, kann aber durch die Jugendkommission jederzeit beschlossen werden. Allen Primarschülerinnen und -schülern ist die Teilnahme am Jugendtreff untersagt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich darüber bewusst sein, dass sie durch ihr Auftreten und ihr Verhalten das Ansehen des Jugendtreffs und der Jugendarbeit mitbestimmen. Wir achten daher auf ein korrektes Auftreten untereinander und gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern. Es gelten daher folgende Regelungen in den Krass-Räumen und dem markierten Aussengelände (vgl. Punkt 5):
 - Im Jugendtreff selbst sowie auf dem gesamten Areal sind verletzende oder beleidigende Äusserungen, Rassismus, Mobbing und Gewalt jeglicher Art untersagt.
 - Wir tragen Sorge zu Material und Räumlichkeiten. Wir dulden keine Sachbeschädigungen.
 - Auf dem gesamten Jugendtreffgelände gilt absolutes Rauchverbot, die Mitnahme und Konsumation von Schnupftabak, Alkohol und/oder die Konsumation von Drogen (Cannabis, etc.) sind verboten.
 - Wir tragen Sorge zur Umwelt. Abfälle gehören in die Abfalleimer und nicht auf den Boden.
 - Für persönliche Gegenstände sowie für die Garderobe im Krass-Eingang kann die Jugendarbeit/Jugendkommission keine Haftung übernehmen.
 - Wir verkehren in angemessener Lautstärke sowie Sprache miteinander und halten die Nachtruhe ab 22.00 Uhr im Aussenbereich ein.
 - Beim Zu- und Wegfahren ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Alle Fahrzeuge (Velos, Töffli, Roller) sind auf den dafür gekennzeichneten Plätzen abzustellen.
3. Zigaretten, Alkohol und Drogen dürfen durch den Jugendarbeiter oder sonstige betreuende Personen eingezogen werden. In Begleitung eines Elternteils können die konfiszierten Mittel und/oder Gegenstände wieder abgeholt werden.
4. Den Anweisungen des Jugendarbeiters oder sonstiger betreuender Personen ist stets Folge zu leisten. Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung können Verwarnungen und/oder Besuchssperren ausgesprochen werden.
5. Der Aussenbereich des Krass kann dem separaten Plan entnommen werden (innerhalb oranger Markierung). Zum Areal gehört der Umschwung des Krass-Gebäudes, der Gemeindeplatz, Parkplatz und Umschwung MZH, Pfarrhaus und -garten.

Im Namen der Jugendkommission und der Gemeinde Pfaffnau

**Krass-Zone = innerhalb
der orangen Markierung**

